

Gültig ab 01.01.2022

- I. Entgelte Netznutzung Gas mit vorgelagerten Netzkosten
- I.I Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Preisblatt I

Preisgruppe	Jahresverbrauch		Grundpreis* Euro / Jahr netto	Arbeitspreis* Cent / kWh netto
	von kWh	bis kWh		
Gruppe I	0	4.000	3,72	1,6103
Gruppe II	4.001	12.000	7,56	1,5143
Gruppe III	12.001	50.000	37,92	1,2613
Gruppe IV	50.001	250.000	88,32	1,1605
Gruppe V	250.001	500.000	220,56	1,1076
Gruppe VI	500.001	1.000.000	551,40	1,0414
Gruppe VII	1.000.001	1.500.000	1.102,56	0,9863

Die Messung wird zusätzlich gemäß Preisblatt 3 in Rechnung gestellt.

Berechnungsformel:

$\text{Netzentgelt} = (\text{Jahresarbeit} \times \text{Arbeitspreis}) + (\text{Grundpreis})$

Beispielhafte Berechnung des Entgeltes bei einer Abnahmemenge von 100.000 kWh/a

= Entgelt aus Arbeitspreis und Grundpreis für 100.000 kWh/a = $100.000 \times 1,1605 \text{ ct/kWh} + 88,32 \text{ EUR}$

= $1160,50 \text{ EUR/a} + 88,32 \text{ EUR/a} = 1248,82 \text{ EUR/a netto}$

- * Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.
- * Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der Celle-Uelzen Netz GmbH.
- * Die Preise beinhalten die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Gültig ab 01.01.2022

I.II Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung
mit vorgelagerten Netzkosten

Preisblatt II.I Netzentgelt Leistung

Preisgruppe	Jahreshöchstleistung von kWh/h	bis kWh/h	Sockelbetrag* in €/Jahr Netto	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh	Leistungspreis* der nicht abgegoltenen Leistung in €/kW Netto
Gruppe I		500	0,00	0	13,115
Gruppe II	501	1.000	6.557,50	500	10,997
Gruppe III	1.001	2.500	12.056,00	1.000	8,855
Gruppe IV	2.501	7.000	25.338,50	2.500	5,711
Gruppe V	> 7.000		51.038,00	7.000	4,249

Berechnungsformel Leistung:

Netzentgelt Leistung =	(Jahreshöchstleistung - durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung) x Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung + Sockelbetrag
------------------------	---

Messpreise werden zusätzlich nach Preisblatt 4 berechnet.

- * Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.
- * Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der Celle-Uelzen Netz GmbH.
- * Die Preise beinhalten die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Gültig ab 01.01.2022

I.II Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung
mit vorgelagerten Netzkosten

Preisblatt II.II Netzentgelt Arbeit

Preisgruppe	Jahresarbeit von bis kWh kWh		Sockelbetrag* in €/Jahr Netto	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis* der nicht abgegoltenen Arbeit in Cent/kWh Netto
Gruppe I		1.500.000	0,00	0	0,3815
Gruppe II	1.500.001	4.500.000	5.722,50	1.500.000	0,2904
Gruppe III	4.500.001	10.000.000	14.434,50	4.500.000	0,2043
Gruppe IV	10.000.001	25.000.000	25.671,00	10.000.000	0,1328
Gruppe V	> 25.000.000		45.591,00	25.000.000	0,1229

Berechnungsformel Arbeit:

$\text{Netzentgelt Arbeit} = (\text{Jahresarbeit} - \text{durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit}) \times \text{Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit} + \text{Sockelbetrag}$

Messpreise werden zusätzlich nach Preisblatt 4 berechnet.

Beispielhafte Berechnung des Netzentgeltes

Gemessene Jahreshöchstleistung: 1.000 kWh/h;

Leistungspreis aus Preisblatt: 10,997 EUR/kW;

Sockelbetrag Leistung 6.557,50 € für 500 kW

durch Sockelbetrag nicht abgegoltene Leistung = 500 kW

durch Sockelbetrag nicht abgegoltene Arbeit = 1,5 Mio. kWh

Transportierte Erdgasmenge im Jahr: 6 Mio. kWh

Arbeitspreis aus Preisblatt: 0,2043 ct/kWh

Sockelbetrag Arbeit 14.434,50 € für 4,5 Mio. kWh

Netzentgelt = 500 kWh/h x 10,997 EUR/kW + 1,5 Mio. kWh x 0,2043 ct/kWh + 6.557,50 € + 14.434,50 € = 29.555,00 EUR netto

* Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.

* Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der Celle-Uelzen Netz GmbH.

* Die Preise beinhalten die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Gültig ab 01.01.2022

I.III Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

I.III.I Messeinrichtungen für Kunden ohne Leistungsmessung

Preisblatt III

Zählergruppe	Gesamtentgelt für Messung und Abrechnung* Euro/Jahr Netto	Entgelt Messvorgang Euro/Jahr Netto	Entgelt Messstellenbetrieb Euro/Jahr Netto
G 2,5 - G 6	31,08	6,60	24,48
G 10 - G 25	85,44	6,60	78,84
G 40 - G 250	325,44	6,60	318,84
größer G 250	1.982,16	6,60	1.975,56

* In den vorgenannten Gesamtentgelten sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie eine jährliche Abrechnung und ein jährlicher Messvorgang enthalten.

Jeder weitere Messvorgang wird mit 6,6 € berechnet.

Ausgenommen von der zusätzlichen Berechnung sind Vorgänge aufgrund von Lieferantenwechseln (Ein- und Auszug, etc.).

I.III.II Messeinrichtungen für Kunden mit Leistungsmessung

Preisblatt IV

Zählergruppe	Gesamtentgelt für Messung und Abrechnung* Euro/Jahr Netto	Entgelt Messvorgang** Euro/Jahr Netto	Entgelt Messstellenbetrieb Euro/Jahr Netto
G 40 - G 250	397,68	78,84	318,84
größer G 250	2.054,40	78,84	1.975,56
Leistungs- registrierung	397,80		397,80
Mengenumwerter	789,36		789,36

* In den vorgenannten Gesamtentgelten sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie eine monatliche Abrechnung und ein monatlicher Messvorgang enthalten.

** Der Messvorgang für Kunden mit Leistungsmessung beinhaltet eine tägliche Datenbereitstellung. Abweichend werden für eine stündliche Datenbereitstellung 236,52-- €/Jahr berechnet.

Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung.

Das Entgelt für Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG beinhaltet die Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %)